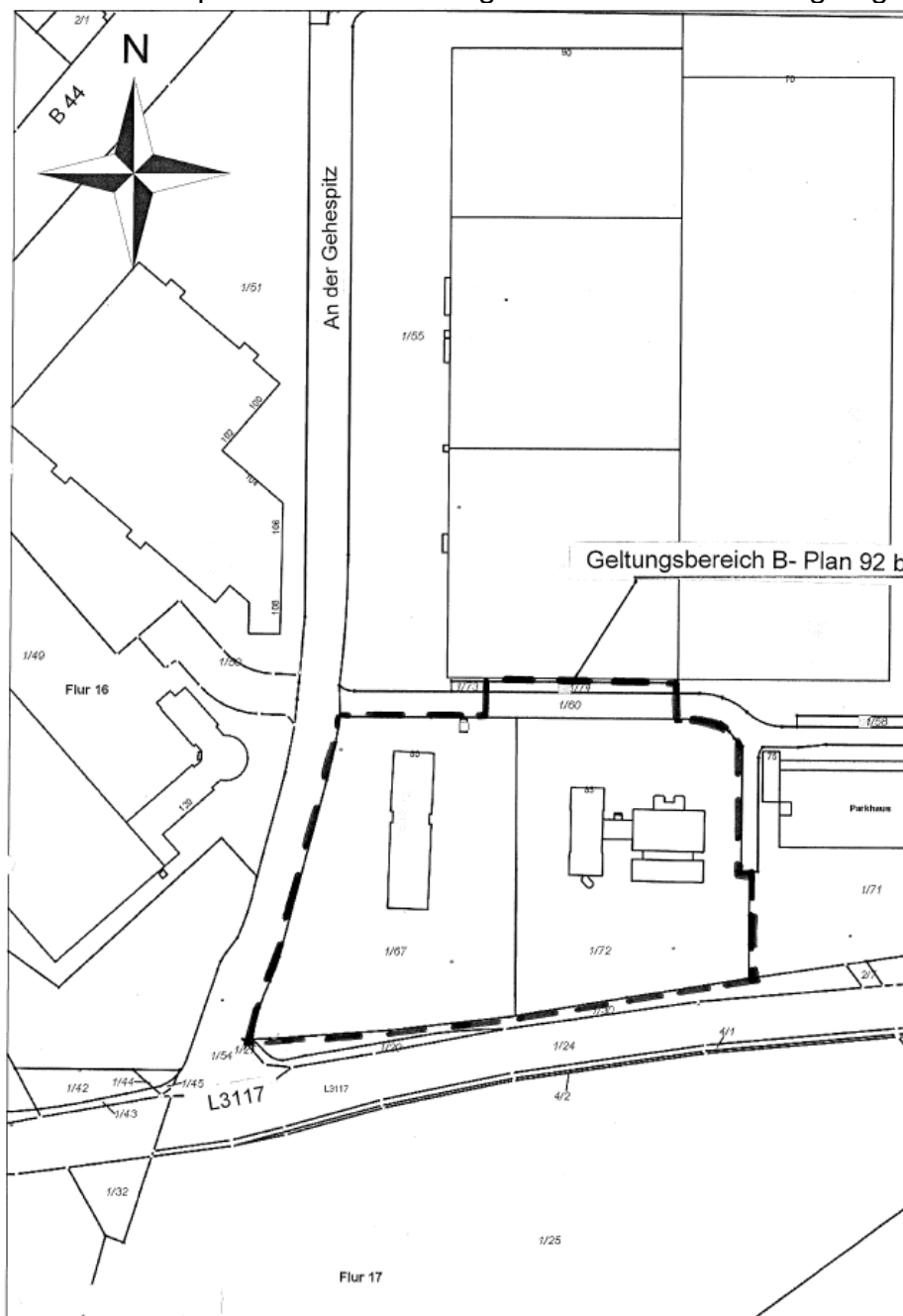


Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 92 b „Gehespitz Südwest“ Aufstellungsbeschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Isenburg hat in ihrer Sitzung am 25.04.2018 den Beschluss gefasst, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 92b „Gehespitz Südwest“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 12 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich liegt innerhalb der Gemarkung Neu-Isenburg, Flur 16 und umfasst die Flurstücke 1/67, 1/72, 1/74 und 1/60 (teilweise), d.h. die Liegenschaften An der Gehespitz 80 und 85. Maßgeblich ist die unten beigefügte Plandarstellung.



Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 92 b, ohne Maßstab

2. Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 92b werden folgende Planungsziele beschlossen:

- a. Mit der Bauleitplanung sind die Grundlagen für ein Vorhaben auf den Flurstücken 1/72 und 1/74 (Bereich a) zur Nutzungsänderung des vorhandenen Schulungszentrums mit Bettentrakt der Philipp Holzmann AG in ein Hotel zu schaffen, das sich hinsichtlich Art und Maß der Nutzung, sowie der Gebäudehöhen in das vorhandene Umfeld einfügt.
- b. Für das Flurstück 1/67 (Bereich b) sind die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ansiedlung von allgemeinen Gewerbebetrieben, neben den bereits zulässigen Lager- und Logistikflächen zu schaffen.
- c. Aufgrund der exponierten Lage an einer der Einfahrten ins Gewerbegebiet Gehespitz müssen städtebauliche, gestalterische und funktionale Belange berücksichtigt werden.
- d. Bei der städtebaulichen Einbindung sind neben den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 92 „Gehespitz- Gelände“ die bestehenden Strukturen zu berücksichtigen.
- e. Es sind ergänzende Festsetzungen zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs zu treffen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Es ist eine frühzeitige Bürgerbeteiligung im Sinne des § 3.1 BauGB geplant. Hierüber wird die Stadt rechtzeitig informieren.

Neu-Isenburg, den 17.05.2018

Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg

Herbert Hunkel
Bürgermeister